Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
Abt. 610 – Planung und Denkmalpflege

Per E-Mail an:
Dirk.winter@eschweiler.de

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 3. Februar 2021
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-34
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
[redacted]
Telefon: 02931/82-[redacted]
Fax: 02931/82-[redacted]

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

24. Änderung des Flächennutzungsplans – Drieschplatz -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 11. Januar 2021 - 610-51.10.01-24 -

Sehr geehrter Herr Winter,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich der Planänderung liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „*Eschweiler Reserver-Grube*“ sowie über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „*Wilhelm*“ und „*Zukunft*“.

Eigentümerin der Bergwerksfelder „*Eschweiler Reserver-Grube*“ und „*Wilhelm*“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven).

Eigentümerin des Bergwerksfeldes „*Zukunft*“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft (Stüttgenweg 2 in 50935 Köln).

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit den beiden vorgenannten Bergwerksfeldeigentümerinnen nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen den Feldeseigentümerinnen auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte den Feldeseigentümerinnen dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksfeldeigentümerinnen zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeitig vorliegenden Unterlagen im Planbereich bis in die 1930er Jahre umgegangener Steinkohlenbergbau dokumentiert ist. Der verzeichnete Abbau ist dem senkungsauslösenden Bergbau zuzuordnen. Die Einwirkungen des senkungsauslösenden untertägigen Bergbaus sind abgeklungen. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche im Planbereich ist demnach nicht mehr zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zum in Rede stehenden Planvorhaben.

Abschließend und ergänzend teile ich Ihnen mit, dass der Planbereich über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „*Weisweiler*“ sowie über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „*Aachen-Weisweiler“ liegt*.

Inhaberin der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „*Weisweiler*“ ist die RWE Power AG.
Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „*Aachen-Weisweiler*“ ist die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

Eine Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.
Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.
Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz, in diesem Falle „Erdwärme“, erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.

Die erteilten Erlaubnisse gestatten noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer bestehenden Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
im Auftrag
gezeichnet

[redacted]

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin

61 / Planungsamt
04. NOV. 2021

ESCHWEILER 2030

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Abt. 610 Planungsamt
Im Hause

Dienststelle
Ordnungsamt

Auskunft erteilt
[redacted]
Zimmer 533
Telefon 02403/71-[redacted]
Fax 02403/71 - [redacted]
[redacted]
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen 610-51.10.01-24
Mein Zeichen 321.1 / [redacted]

Datum 04.11.2021

Dienstgebäude
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus
Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID
DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

Ihr Antrag auf Luftbildauswertung vom 12.10.2021 für den Drieschplatz in 52249 Eschweiler, 24.Änderung Flächennutzungsplan
hier: Ergebnis der Luftbildauswertung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Mitteilung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03.11.2021 mit dem Aktenzeichen 22.5-3-5354012-316/21 für die o.a. Örtlichkeit.

Die Auswertung ergab Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen.

Aus benanntem Grund wird seitens des KBD der Bezirksregierung Düsseldorf eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Ordnungsbehörde schließt sich dieser Empfehlung des KBD an.

Ist eine Überprüfung notwendig sind für die Anwendung des Verfahrens die folgenden Voraussetzungen durch den Bauherrn/Grundstückseigentümer auf dessen Kosten zu schaffen:

- Betretungserlaubnis für die Ordnungsbehörde,
- Explizite Erklärung der Leitungsfreiheit, ggf. Verlauf sämtlicher Leitungen ermitteln (nötigenfalls durch Anlegen von Suchgräben / Vorschachtungen) und verbindlich anzeigen,
- Abstecken oder Markieren der zu überprüfenden Verdachtsfläche,
- Begehbarkeit der Dedektionsfläche herstellen (Zuwegung erstellen, Freischneiden von Bewuchs, ausräumen, ggf.ebnen),
- Veränderungen im Profil des Geländes seit Kriegsende ermitteln (Auffülle, Aufschüttungen) und ggf. abtragen,

- Ferromagnetische Störfelder im Bereich der Dedektionsfläche einschließlich eines Überlappungsbereiches von mind. 5 m entfernen (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen),

- Oberflächenversiegelungen im Bedarfsfall aufnehmen,

- evtl. vorhandene Altlasten ermitteln unf ggfs. Sicherheits- und Gesundheitsplan erstellen.

In Bereichen bestehender Infrastruktur (Oberflächenversiegelung, erdverlegte Leitungen, Kanäle, Fundamente, bestehende Bebauung in weniger als 5 m Nähe) sind Untersuchungen von zu überbauenden Flächen oder von Schützenlöchern, Stellungen und Laufgräben technisch nicht möglich.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblicher mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdedektion.
Findet im Rahmen der Baumaßnahme kein erheblicher Bodeneingriff (weniger als 80 cm Tiefe) statt oder kam es zu erheblichen Geländeveränderungen seit dem Ende des 2.Weltkrieges (z.B. Bodenaustausch, Auskiesungen, Auffüllungen, etc.), ist eine solche Oberflächendedektion / Flächenräumung nicht erforderlich.

Einen Antrag auf Kampfmitteluntersuchung kann nur über die örtliche Ordnungsbehörde gestellt werden. Die entsprechenden Anträge erhalten Sie auf der Homepage der BezReg Düsseldorf (https://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf) oder über die Homepage der Stadt Eschweiler (www.eschweiler.de).

Ich bitte um Beachtung der weiteren vom Kampfmittelbeseitigungsdienst gegebenen Empfehlungen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter https://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp .

Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist unverzüglich das Ordnungsamt, die Feuerwehr oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

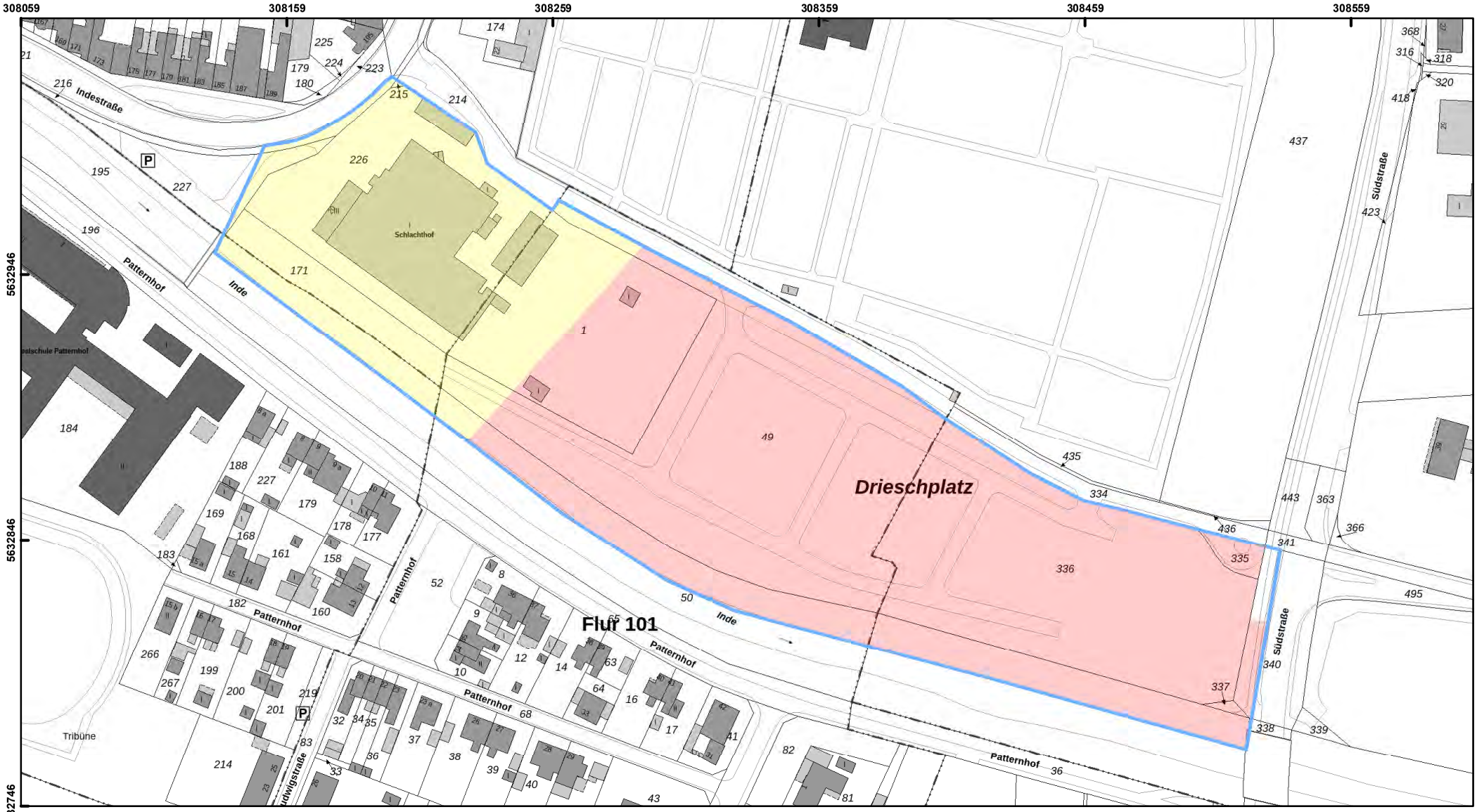

Bezirksregierung Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-316/21

Maßstab : 1:2.000

Datum : 03.11.2021

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militärische Anlage

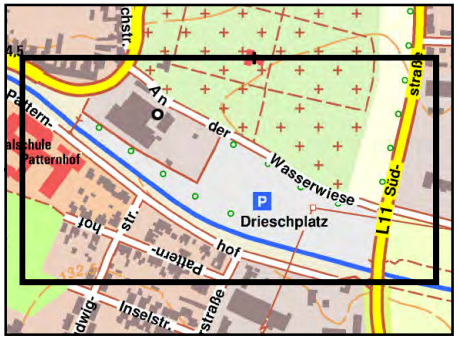

Dirk Winter - Aufstellung 24 Änderung des FNP Drieschplatz - Stellungnahme Dez 54

Von: dezernat54-toeb <dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de>
An: "'dirk.winter@eschweiler.de'" <'dirk.winter@eschweiler.de'>
Datum: 18.11.2021 16:01
Betreff: Aufstellung 24 Änderung des FNP Drieschplatz - Stellungnahme Dez 54
CC: "[redacted]" <[redacted]>, [redacted] <[redacted]
BC: Dirk Winter

Ihr Schreiben vom 12.10.2021
Ihr Zeichen: 610-51.10.01-24

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schließe mich der Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Rur vom 11.02.2021 an und verweise ebenfalls darauf, dass das Plangebiet an die Inde (Oberflächenwasserkörper 2824_13189) angrenzt. Gemäß des Umsetzungsfahrplans der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Inde 2, Blatt 49) ist die Fläche an der Inde sogar als "neu zu planender potenzieller Strahlursprung" ausgewiesen für den eine eigendynamische Entwicklung einer Sekundäraue vorgesehen ist.
Da das ökologische Potenzial im 4. Monitoringzyklus für den Oberflächenwasserkörper als mäßig bewertet wird, sollte eine Umsetzung des geplanten Strahlursprungs zur Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie weiterhin in Betracht gezogen werden. Mit der vorgesehenen Flächennutzung und Sicherung der Grünfläche würde diese Möglichkeit für die Zukunft durch weitere Restriktionen verbaut, weswegen bezüglich der 24. Änderung des Flächennutzungsplans erheblich Bedenken bestehen.

Weiterhin gebe ich noch nachfolgende Hinweise:
Das Planungsgebiet grenzt an das festgesetzte Überschwemmungsgebiet (HQ100) der Inde, befindet sich jedoch nicht innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets. Für den östlichen Bereich des Plangebiets ist eine Betroffenheit bei der im Rahmen der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie ermittelten Überflutungsflächen eines extremen Hochwasserereignisses (HQextrem) gegeben.
Unter Berücksichtigung des Klimawandels muss von einer Zunahme von Niederschlagsereignissen ähnlich dem Ereignis im Juli 2021 ausgegangen werden. Hierdurch werden auch entsprechende Hochwasserereignisse vermehrt auftreten. Dies sollte bei der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt werden.
Ich weise in dem Zusammenhang auch auf die "Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz vom 19. August 2021" hin, laut der bauliche Anlagen, die ein komplexes Evakuierungsmanagement erfordern, innerhalb von Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten nach § 78b WHG weder geplant noch zugelassen werden sollen.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir für die Beteiligungsverfahren, die sich an das Dezernat 54 von der Bezirksregierung Köln richten, ein Funktionspostfach eingerichtet haben.
Sie können daher Ihre Beteiligungsschreiben in Zukunft gerne nur noch digital an folgendes Postfach senden: dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -
50606 Köln

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen
Telefon: + 49 221 147 - [redacted]
Telefax: + 49 221 147 - [redacted]
E-Mail: [redacted]

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/
https://twitter.com/BezRegKoeln
https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln

Abteilung Recht

Erft Verband
Wasserwirtschaft
für unsere Region.

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an dirk.winter@eschweiler.de
Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Abteilung Recht
Ansprechpartner*in [redacted]
Durchwahl (02271) 88-[redacted]
Telefax (02271) 88-[redacted]
Unser Zeichen R-003-410
E-Mail [redacted]

Bergheim, den 29.01.2021

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes – Drieschplatz -

Ihr Zeichen: 610-51.10.01-24, Ihr Schreiben vom 11.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf. Des Weiteren sind derzeit keine Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes durch die v. g. Maßnahme betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

[redacted]

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
USt-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDEDK

Volksbank Erft eG
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach
Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits- und Energiemanagement

Zertifikat seit 2011 audit berufundfamilie

DWA TSM Bestätigt
Technisches Sicherheitsmanagement Abwasser und Gewässer

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
Dienststelle 610 – Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Bearbeiter: [redacted]
Durchwahl: 897-[redacted]
E-Mail: [redacted]
Datum: 4. Februar 2021

Gesch.-Z.: 31.130/141/2021

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans „Drieschplatz“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 11.01.2021; Ihr Zeichen: 610-51.10.01-24

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Eschweiler, Gemarkung Eschweiler: **3 / T**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.
Dies gilt insbesondere z. B. für Verwaltungsgebäude, Versammlungshallen, kulturelle Einrichtungen etc.

Zur Planung und Bemessung spezieller Bauwerkstypen müssen die Hinweise zur Berücksichtigung der Erdbebengefährdung der jeweils gültigen Regelwerke beachtet werden.
Hier wird oft auf die Einstufung nach DIN 4149:2005 zurückgegriffen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

[redacted]

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

61 / Planungsamt
12. FEB. 2021

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Kontakt: [redacted]
Telefon: 02251-796[redacted]
Fax: 0211-87565-[redacted]
E-Mail: [redacted]
Zeichen: 54.02.08(048/21)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 10.02.2021

24. Flächennutzungsplanänderung –Drieschplatz; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 11.01.2021; Az: 610-51.10.01-24

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet grenzt im Noreden andie L 223 (Dtv an Werktagen 17.7354 Kfz) und im Osten an die L 11 (Dtv an Werktagen 11.768 Kfz).

Ihrerseits ist die Erschließung über die L 223 vorgesehen

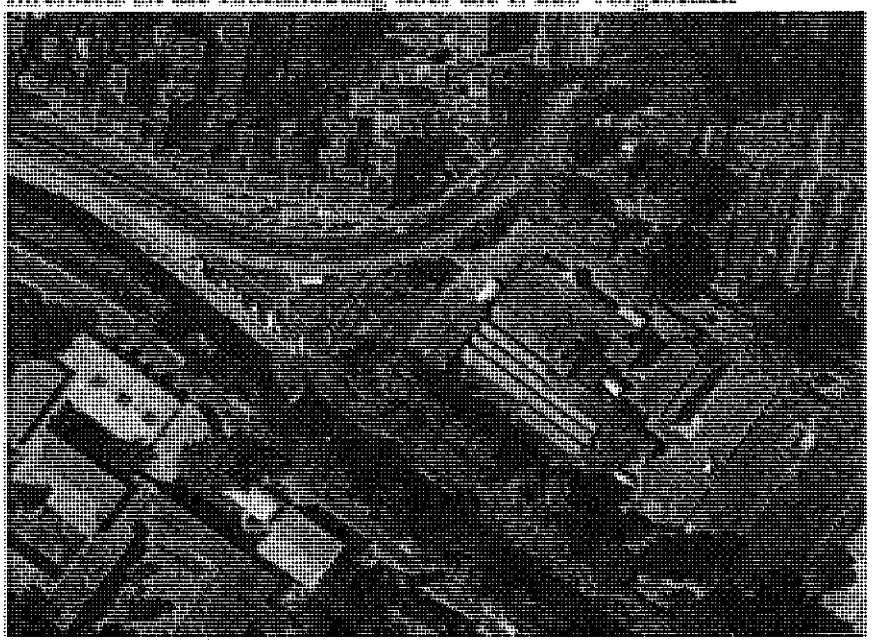

Die derzeitige verkehrliche Situation (4 Zufahrt im Abstand von 20,0 bis 40,0 m, die eine gegenseitige Behinderung auslösen) ist unzureichend, um einen großflächigen Einzelhandel mit Ziel-/ Quell- und Anlieferverkehren usw. zu bewältigen.

Hier ist ein aussagekräftiges Verkehrsgutachten vorzulegen (Analyse, Prognose 2030 mit und ohne Sondergebiet).

Vom Grundsatz her ist aus Verkehrssicherheitsgründen eine Bündelung der Zufahrten/ Einmündungen vorzunehmen. Die Ausgestaltung der Zuwegungen ist nachzuweisen und gemeinsam abzustimmen. Die Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Ich möchte hier anmerken, dass hier auch die Entwicklungen aus dem Rathausquartier, Bebauungsplan 287 B und BP 273 einzubeziehen sind. Der Knotenpunkt B 264/ L 223 wird erneut zusätzliche Verkehre abwickeln.

Sofern hier eine Knotenpunktumbau erforderlich wird, geht diese Maßnahme zumindest teilweise zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]

61 / Planungsamt
18. OKT. 2021

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler
610
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 18. Okt. 2021

Kontakt: [redacted]
Telefon: 02251-796-[redacted]
Fax: 0211-87565-[redacted]
E-Mail: [redacted]
Zeichen: 54.02.08(400/21)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 14.10.2021

24. Flächennutzungsplanänderung Drieschplatz; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 12.10.2021; Az: 610-51.10.01-24

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf meine vorherige Stellungnahme. Auch wenn es sich um einen innerörtlich gelegenen Streckenabschnitt der L 232 handelt, entbehrt dies nicht einer nachhaltigen und vorausschauenden verkehrlichen Steuerung (hohe Anzahl von innerörtlichen Unfällen).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Dirk Winter - 24. Änderung des Flächennutzungsplans - Drieschplatz

---

Von: "[redacted]" <[redacted]>
An: "dirk.winter@eschweiler.de" <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 28.10.2021 08:58
Betreff: 24. Änderung des Flächennutzungsplans - Drieschplatz
CC: "[redacted]" <[redacted]>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-[redacted]
Fax 0221/8284-[redacted]

[redacted]
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

61 / Planungsamt
16. FEB. 2021

StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege
Herrn Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 16. Feb. 2021

Der Städteregionsrat

A 70 - Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - [redacted]

Telefax
0241 / 5198 - [redacted]

E-Mail
[redacted]

Auskunft erteilt
[redacted]

Raum
[redacted]

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2021/021

Datum
08.02.2021

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37, 51, 54, SB 63 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

24. Änderung des Flächennutzungsplans - Drieschplatz -
Ihr Schreiben vom 11.01.2021

Sehr geehrter Herr Winter,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

S 64 - Stabstelle für Klimaschutz und Mobilität:

Die Stadt Eschweiler hat im Rahmen der Euregionale 2008 einen Radweg auf der Nordseite der Inde zwischen Südstraße und der Fußgängerbrücke über die Inde in Verlängerung der Straße In den Benden geschaffen. Im Anschluss daran wurde dieser Abschnitt in das beschilderte Radroutennetz der StädteRegion aufgenommen und dient u.a. der indenahen Führung der Grünroute. An der Fußgängerbrücke erfolgt der Anschluss an die weitere Routenführung entlang der Inde bis Inden/Altdorf und Fronhoven.

Mit dem Ausbau einer Radverkehrsverbindung auf der Nordseite der Inde im Bereich des ehemaligen Schlachthofes und des Drieschplatzes könnte das Eschweiler Zentrum noch verkehrssicherer und attraktiver an die Routenführung entlang der Inde angeschlossen werden. Die vorhandene Alleebepflanzung bietet zudem eine attraktive Umgebung für die Radfahrenden.

Es wird angeregt, im Rahmen der Bauleitplanung in diesem Abschnitt ausreichende Verkehrsflächen für eine konfliktfreie Führung von Fußgängern und Radfahrern entlang der Inde zu sichern.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] unter der Tel.: Nr. 0241/5198-[redacted] zur Verfügung.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Gegen die Ausweisung der Gesamtfläche als Gewerbefläche bestehen keine Bedenken.

Im südlichen Randbereich des vorgesehenen Bebauungsbereichs verläuft das Gewässer „Inde". Der Gewässerrandstreifen (5 m Breite ab Böschungsoberkante des Gewässers) ist von baulichen und sonstigen Anlagen wie Aufschüttungen, Wegen, Terrassen, Lagerschuppen, Holzunterständen u. ä. sowie jeglicher Nut-

zung frei zu halten. Der Gewässerrandstreifen ist im Umweltbericht zur Flächennutzungsplan Aufstellung sowie im Bebauungsplan entsprechend auszuweisen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass

- der südliche Geländebereich des Drieschplatzes an das Überschwemmungsgebiet der Inde angrenzt,
- der südliche und südöstliche Geländebereich des Drieschplatzes bei extremen Hochwasserlagen bis 0,5 m einstauen kann.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[redacted] zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Belange sind nicht betroffen.

Hinweis.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird bereits schon jetzt, im Stadium der vorbereitenden Bauleitplanung, darauf hingewiesen, dass dem Konfliktpotential, welches durch das Angrenzen von Wohnbauflächen zu Gewerblichen Bauflächen entstehen kann, in der nachgelagerten Bauleitplanung durch die Anwendung des Abstandserlasses NRW zu begegnen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[redacted] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die 24. Änderung des Flächennutzungsplans - Drieschplatz - bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bereits jetzt wird auf folgendes hingewiesen: im Planbereich liegt im nordwestlichen Bereich die nachrichtlich erfasste Fläche Kataster-Nr. 5103/0536 - Schlachthof -. Nach endgültiger Stilllegung wird diese Fläche als Altlastenverdachtsfläche erfasst. Der östliche Planbereich ist unter der Kataster-Nr. 5103/0143 - Altablagerung unbekannter Zusammensetzung - erfasst. Spätestens im Bebauungsplanverfahren sind im gesamten Planbereich Bodenuntersuchungen (Gefährdungsabschätzung) erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[redacted] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Gegen die 24. Änderung des Flächennutzungsplans Drieschplatz bestehen keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Inde, die südlich des Plangebiets verläuft, genug Abstand gehalten werden muss.

Der alte Baumbestand rund um das Gelände ist zu erhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[redacted] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im [redacted]

61 / Planungsamt
25. NOV. 2021

StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Herrn Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler

Eg.: 25. Nov. 2021

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – [redacted]

Telefax
0241 / 5198 – [redacted]

E-Mail
[redacted]

Auskunft erteilt
[redacted]

Raum
[redacted]

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2021/455

Datum
17.11.2021

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37, 51, 54, SB 63 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

24. Änderung des Flächennutzungsplans Drieschplatz
Ihr Schreiben vom 12.10.2021

Sehr geehrter Herr Winter,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, da die wasserrechtlichen Belange hinsichtlich der Freihaltung des Gewässerrandstreifens und dem Hochwasserschutz ausreichend berücksichtigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[redacted] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]

9

Dirk Winter - :24. FNP-Änderung Drieschpl

Von: [redacted] <[redacted]>
An: <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 22.01.2021 11:10
Betreff: :24. FNP-Änderung Drieschpl

[redacted] [redacted]
[redacted], 52146
WÜRSELEN. Tel. 02405-[redacted], Mail:
[redacted]

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610

52233 Eschweiler

22.1.21

Btr:24. FNP-Änderung Drieschpl.

Sehr geehrter Herr Winter,

eine Reaktivierung alter Industriebrachen erfreut natürlich die Naturschutzverbände. Noch dazu, wenn Grünflächen erhalten bleiben. Da eventuell geplante gewerbliche Gebäude meisten mit Flachdach geplant werden, sollten Solaranlagen oder Gründächer von der Verwaltung zwingend vorgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Virenfrei. www.avast.com

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Stadt Eschweiler
610 – Planung und Denkmalpflege
Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

REFERENZEN
ANSPRECHPARTNER [redacted], BB1
TELEFONNUMMER +49 241 919-[redacted]
DATUM 26.10.2021
BETRIFFT Planverfahren, 24. Änderung des Flächennutzungsplans – Drieschplatz -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

wir danken für die Information zu der o.g. Maßnahme. Als Anlage fügen wir 1 Satz Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom Technik GmbH bei. Die beigefügten Anlagen sind nur für die Planungszwecke bestimmt.

Gegen die Durchführung Ihres Bauvorhabens bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Unsererseits ist in diesem Bereich keine Maßnahme geplant.

Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen ist die Kabelschutzanweisung zu beachten, damit Beschädigungen unserer Anlagen vermieden werden. Freigelegtes Trassenband darf weder entfernt noch verlegt werden, da es als Warnschutz auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen soll.

Der vorgeschriebene Mindestabstand ist einzuhalten. Sollte dies wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, so ist bei Näherungen ein Wärmeschutz bzw. bei Kreuzungen ein mechanischer Schutz zwischen den Kabeln einzubauen.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen
Postanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen
Telefon: +49 241 919-5788 | Telefax: | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Deutsche Telekom Technik GmbH | Landgrabenweg 151, 53227 Bonn | +49 228/181-0 | www.telekom.com
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Maria Stettner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [redacted]

[redacted], BB 1

Anlagen

- 1 Lageplan

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West				
PTI	Aachen				
ONB	Eschweiler	AsB	2		
Bemerkung:		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	A768944	Maßstab	1:1500
		Datum	26.10.2021	Blatt	1

61 / Planung
10. FEB. 2021

EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Herrn Dirk Winter
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.51.10.01-24 11.01.2021	VU/ 22aV-3 0444_[redacted]	(0 24 33) 444025[redacted]	(0 24 33) 444025[redacted]	08.02.2021

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans – Drieschplatz –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Winter,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum o.g. Flächennutzungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i.V. [redacted] i.A. [redacted]

Regionetz

Ein Unternehmen von STAWAG EWV

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Herr Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

[redacted]
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-[redacted]
Fax. 0241 -
[redacted]
regionetz.de

Aachen, den 18.02. 2021

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, Drieschplatz
Ihr Schreiben vom 11.01.2021

Sehr geehrter Herr Winter,

im südlichen und westlichen Bereich des Flächennutzungsplanes Drieschplatz befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH. Die Wasserrohrverbindung Südstraße/Dürener Straße ist notwendig für die Trinkwasserversorgung.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei	Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
	110-kV-Kabeln:	1,00 m,
	Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
	Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Regionetz

Ein Unternehmen von STAWAG EWV

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

i. A. [redacted]
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-[redacted]
[redacted]
www.regionetz.de

Regionetz

Ein Unternehmen von STAWAG EWV

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Herrn Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

[redacted]
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-[redacted]
Fax. 0241 -
[redacted]
regionetz.de

Aachen, den 2. November 2021

24. Änderung des Flächennutzungsplanes – Drieschplatz
hier: Ihr Schreiben vom 06.10.2021

Sehr geehrter Herr Winter,

in den vom Plangebiet betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei	Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
	110-kV-Kabeln:	1,00 m,
	Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
	Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Regionetz

Ein Unternehmen von STAWAG EWV

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Sollte der Erschließer seinen Leistungsbedarf kennen, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer Fachabteilung Netzanschluss unter : (netzanschluss@regionetz.de) .

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [redacted]
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-[redacted]
[redacted]
www.regionetz.de

RWE

61 / Planungsamt
03. FEB. 2021

Stadt Eschweiler
Eing.: 03. Feb. 2021

RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Stadt Eschweiler
610 - Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Bergschäden

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 11.01.2021
Unsere Zeichen POJ-BI / [redacted]
Name [redacted]
Telefon 0221/480-[redacted]
Telefax 0221/480-[redacted]
E-Mail vorsorge-bauplanung@rwe.com

Köln, 29.01.2021

24. Änderung des Flächennutzungsplans; Eschweiler - Eschweiler Drieschplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage erhalten und weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.
Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen der Bauleitplanung folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich

- Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, ins-

RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Ralf Giesen
Dr. Lars Kulik
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

...

besondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

- Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

[redacted]

i.A. [redacted]

Wir sind das Netz der
westenergie

westnetz

Westnetz GmbH · Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler
610 - Planung und Denkmalpflege
Untere Bauaufsichtsbehörde
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen	610-51.10.01-24
Ihre Nachricht	11.01.2021
Unsere Zeichen	DRW-S-LK/1112/[redacted]/141.937/Bx
Name	[redacted]
Telefon	0231 438-[redacted]
Telefax	0231 438-[redacted]
E-Mail	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 22. Januar 2021

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans - Drieschplatz -
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Velau, Bl. 1112 (Maste 10 bis 12)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der obigen Maßnahme verläuft die im Betreff genannte Hochspannungsfreileitung mit ihrem 2 x 16,00 m = 32,00 m breiten Schutzstreifen.

Die Leitungsführung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplan, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachse und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Bei Ihren weiteren Planungen bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Der Mast 11 muss in einem Umkreis von 15,00 m Radius von sämtlichen Maßnahmen freigehalten werden.
- Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.
- Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten.
- Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitung, insbesondere Geländeniveauveränderungen oder Anpflanzungsmaßnahmen, bedürfen unserer Zustimmung.

Wir bitten Sie, uns baureife Planunterlagen mit entsprechenden Schnittzeichnungen und Höhenangaben (NHN-Höhen) zur Prüfung und Stellungnahme zuzusenden.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i.V. [redacted] i.A.

Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000

Verteiler
Bl. 1112

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

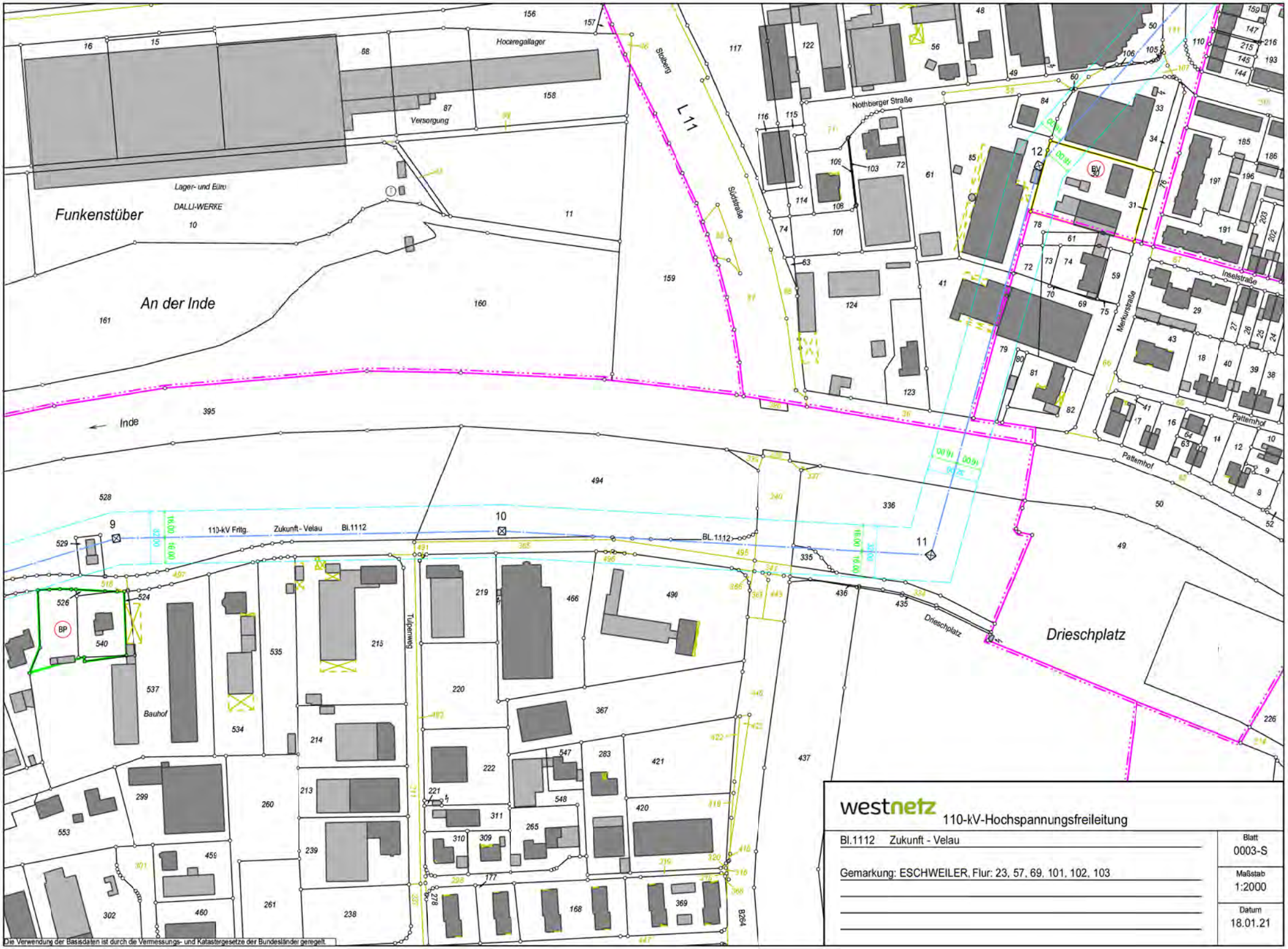

westnetz

110-kV-Hochspannungsfreileitung

Bl.1112 Zukunft - Velau

Gemarkung: ESCHWEILER, Flur: 23, 57, 69, 101, 102, 103

Blatt	Maßstab	Datum
0003-S	1:2000	18.01.21

Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.

Wir sind das Netz der westenergie

westnetz

Westnetz GmbH • Florianstraße 15-21 • 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler
610 – Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen	610-51.10.01-24
Ihre Nachricht	12.10.2021
Unsere Zeichen	DRW-S-LK/1112/[redacted]/148.693/Ts
Name	[redacted]
Telefon	0231 438-[redacted]
Telefax	0231 438-[redacted]
E-Mail	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 04. November 2021

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes -Drieschplatz-

110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Velau, Bl. 1112 (Maste 10 bis 12)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir mit unserem Schreiben DRW-S-LK/1112/Id/141.937/Bx vom 22. Januar 2021 eine Stellungnahme abgegeben. Unter der lfd. Nr. 10 der Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, wurde die vorgenannte Stellungnahme ausreichend berücksichtigt, so dass von unserer Seite zum obigen Verfahren keine weiteren Anregungen zu berücksichtigen sind.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i.V. [redacted]

i.A. [redacted]

Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000

Verteiler
Bl. 1112

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Ihr Zeichen
610-51.10.01-24

Ihre Nachricht vom
11.01.2021

Unser Zeichen
4.02 [redacted] 18660

Kontakt
[redacted]
4.02 Flussgebietsmanagement
T: +49 2421 494-[redacted]
F: +49 2421 494-99-[redacted]
M: [redacted]

Datum
11.02.2021

Seite
| 1

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

24. Änderung Flächennutzungsplan - Drieschplatz Eschweiler
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgewiesen ist die Nutzung der Flächen Schlachthof / Drieschpaltz als Gewerbebaufläche. Es soll die gesamte Fläche festgesetzt werden und der Grünstreifen linksseitig entlang der Inde als Grünfläche verbleiben. Seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen Bedenken gegen das Vorhaben.

Die im Flächennutzungsplan abgebildete Fläche grenzt an die Inde. Gem. Umsetzungsfahrplan der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Inde 2, Blatt 49) ist dieser Indeabschnitt als Strahlweg (SW 10) ausgewiesen und eine eigendynamische Entwicklung einer Sekundäraue vorgesehen. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche ist eine noch freie Fläche im innerstädtischen Bereich von Eschweiler, die Potenzial für eine Auenentwicklung bietet. Mit der vorgesehenen Flächennutzung und Sicherung der Grünfläche, wird dieser Raum einer möglichen Gewässerentwicklung genommen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

[redacted]

Ihr Zeichen
610-51.10.01-24

Ihre Nachricht vom
12.10.2021

Unser Zeichen
4.02-([redacted]) 19716

Kontakt
[redacted]
4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und Investitionsmanagement
T: +49 2421 494-[redacted]
F: +49 2421 494-99-[redacted]
M: [redacted]

Datum
13.12.2021

Seite
| 1

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans - Drieschplatz
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel – Rur (WVER)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 11.02.2021. Die darin erhobenen Bedenken stehen weiterhin. Das Plangebiet ist derzeit teilweise eine unbebaute Fläche, die für eine mögliche Renaturierung der Inde genutzt werden könnte. Mit der vorgesehenen Flächennutzung und Sicherung der Grünfläche, wird dieser Raum einer möglichen Gewässerentwicklung genommen. Im Hinblick auf die hochwasserresiliente Stadtentwicklung von Eschweiler sollte das Plangebiet möglichst frei von Bebauung bleiben.

Weiterhin wurde das Plangebiet im Zuge der Abstimmungen zur Netzanzeige im Einzugsgebiet der Kläranlage Eschweiler nicht als Gewerbegebiet kommuniziert, sodass die Schmutzwasserbeseitigung des Gebiets nicht in die Netzanzeige aufgenommen wurde. Es ist davon auszugehen, dass das Schmutzwasser in Richtung des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Eschweiler-Nord geleitet wird. Das RÜB Eschweiler Nord wird im Zuge der prognostizierten Entwicklungen im Einzugsgebiet und dem daraus resultierenden Schmutzwasseranfall überlastet. Eine weitere Einleitung von Schmutzwasser zum RÜB verschärft diese Situation. Es wird daher dringend um Abstimmung bezüglich der Entwässerung mit dem WVER gebeten.

Freundliche Grüße

[redacted]

16.1

Dirk Winter - Stellungnahme Richtfunk: 24. Änderung des FNP Drieschplatz

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An: "dirk.winter@eschweiler.de" <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 29.01.2021 12:04
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: 24. Änderung des FNP Drieschplatz
Anlagen: A06886.JPG; A06886.xlsx

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 13.01.2021
IHR ZEICHEN: 24. Änderung des FNP Drieschplatz

Sehr geehrter Herr Winter,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen 3 Richtfunkverbindungen hindurch

STELLUNGNAHME / 24. Änderung des FNP Drieschplatz
RICHTFUNKTRASSEN
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung			**A-Standort** in WGS84						Höhen			**B-Standort** in WGS84						Höhen
									Fußpunkt	Antenne								Fußpunkt
Linknummer	**A-Standort**	**B-Standort**	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN
306552757	**352990265**	**352990046**	**50° 46' 43.85" N**			**6° 14' 37.19" E**			**287**	**43,3**	**330,3**	**50° 49' 10.60" N**			**6° 16' 46.11" E**			**140**
306552760	**352990265**	**352990046**	**Wie Link 306552757**															
306557434	**352990265**	**352990046**	**Wie Link 306552757**															

Legende
in Betrieb

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 15 m eingehalten werden.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. [redacted]
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

[redacted]
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
[redacted] telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) [redacted]
[redacted] telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) [redacted]

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted. el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

16.2

Dirk Winter - Stellungnahme Richtfunk: 24. Änderung des FNP Drieschplatz

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An: "dirk.winter@eschweiler.de" <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 04.11.2021 15:03
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: 24. Änderung des FNP Drieschplatz
Anlagen: A06886.JPG; A06886.xlsx

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 03.11.2021
IHR ZEICHEN: 24. Änderung des FNP Drieschplatz

Sehr geehrter Herr Winter,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange auch weiterhin bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen 3 Richtfunkverbindungen hindurch

STELLUNGNAHME / 24. Änderung des FNP Drieschplatz
RICHTFUNKTRASSEN
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung			**A-Standort** in WGS84						Höhen			**B-Standort** in WGS84						Höhen
									Fußpunkt	Antenne								Fußpunkt
Linknummer	**A-Standort**	**B-Standort**	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN
306552757	**352990265**	**352990046**	**50° 46' 43.85" N**			**6° 14' 37.19" E**			**287**	**43,3**	**330,3**	**50° 49' 10.60" N**			**6° 16' 46.11" E**			**140**
306552760	**352990265**	**352990046**	**Wie Link 306552757**															
306557434	**352990265**	**352990046**	**Wie Link 306552757**															

Legende
in Betrieb

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 15 m eingehalten werden.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. [redacted]
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

[redacted]
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
[redacted] telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) [redacted]
[redacted] telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) [redacted]

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted. el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição